



LS.16.04-02-02-04-V03

ANTRAG Nr. 03/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung ins Pfarramt**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die bisherige berufsbegleitende Ausbildung ins Pfarramt, die sich im Wesentlichen auf die Weiterqualifizierung kirchlich angestellter Personen bezieht, auf Angehörige anderer Berufsgruppen ausgeweitet werden kann. Unter Berücksichtigung der für das Pfarramt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geforderten Kompetenzen ist zu klären, welche Anforderungen an die Vorkenntnisse im Bereich kirchlicher Arbeit, an die Schulbildung sowie an die berufliche Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern gestellt werden müssen, damit sie sich entsprechend weiter qualifizieren können.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit auch Modelle anderer Landeskirchen wie das Modell der Pfarrverwalterin / des Pfarrverwalters in der bayrischen Landeskirche in unsere Württembergische Landeskirche übernommen werden kann.

Ferner bitten wir zu überlegen, wie auch in der Öffentlichkeit werbend dargestellt werden kann, wo und unter welchem Zeitaufwand eine solche Qualifikation zum Pfarrer / zur Pfarrerin bzw. auch zum „Pfarrverwalter“ oder zu „Pfarrverwalterin“ möglich ist.

Begründung:

Von einer Ausweitung der berufsbegleitenden Ausbildung erwarten wir zumindest eine Chance, die künftig freiwerdenden Pfarrstellen trotz möglicherweise sinkender Studierendenzahlen besetzen zu können.

Stuttgart, 9. März 2023

1. Dr. Harry Jungbauer
Johannes Eißler
Burkhard Frauer
Simon Blümcke

2. Renate Schweikle
Amrei Steinfert
Michael Wolfgang Schneider
Matthias Eisenhardt

3. Thorsten Volz
Anselm Kreh
Christoph Schweizer